

Volksabstimmung HarmoS-Konkordat:

Vertrauen in die Volksschule und in die Lehrpersonen

Referat von Erziehungsdirektor Bernhard Pulver

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie herzlich zur Medienkonferenz im Hinblick auf die Volksabstimmung über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat.

Die Frage des Beitritts zum HarmoS-Konkordat hat schweizweit eine breit angelegte politische Diskussion über die Volksschule ausgelöst. Das Interesse freut mich, weil die Volksschule für die Öffentlichkeit ein wichtiges Thema sein muss.

Vor allem aber ist die Volksschule das zentrale Fundament unseres Bildungssystems. Ihre zukunftsgerichtete pädagogische und strukturelle Ausrichtung ist ausschlaggebend für den Bildungserfolg vieler Jugendlicher. Den meisten von ihnen ermöglicht die Volksschule

- die Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten
- die Chance, am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit einen für sie geeigneten Berufsweg einschlagen zu können.

Dies ist eines der wichtigsten Ziele der Volksschule: Die Jugendlichen zu befähigen, eine auf ihre Möglichkeiten abgestimmte Lehre oder eine allgemein bildende Schule zu bestehen.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass die Integration in den Arbeitsprozess in unserem Bildungssystem ausgesprochen gut gelingt. Unsere Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Italien weisen gegenwärtig eine weitaus höhere Jugendarbeitslosigkeit auf. Zudem schliessen im Kanton Bern 95 % (Lehrstellenbericht 2008) der Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ab. Den Vorteil der guten Integration ins Berufsleben verdanken wir insbesondere zwei weiteren wichtigen Faktoren: dem dualen System der Berufsbildung und dem engagierten Wirken unserer Lehrpersonen.

**Deshalb meine ich: Unsere Volksschule verdient das in sie gesetzte Vertrauen.
HarmoS ist eine pragmatische Lösung und strebt eine weitere Stärkung des
bestehenden Bildungssystems an.**

Ich möchte Ihnen im Folgenden

- Grundsätzliche Bemerkungen zur Volksschule
- die politischen Hintergründe von HarmoS und die Haltung des Regierungsrates
- die wichtigsten Inhalte von HarmoS
- was nicht in HarmoS steht
- die Bedeutung von HarmoS für den Kanton Bern

darlegen.

Anschliessend werden Frau Monika Schöni, Leiterin des Fachbereichs Kindergarten, und Herr Max Suter, Vorsteher des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung die Themen weiter ausführen.

In einem Fazit werde ich dann die wichtigen Erkenntnisse nochmals zusammenfassen.

1 Grundsätzliche Bemerkungen zur Volksschule

Aus meiner Sicht ist Bildung primär geprägt durch menschliche Beziehungen. Diese spielt sich im Dreieck von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern ab. Gegenseitiges Vertrauen und Unterstützung sind in diesem Beziehungsnetz eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler gute Leistungen erbringen und sich entwickeln können.

Selbstverständlich besuchen die Kinder und Jugendlichen die Schule in erster Linie, um zu lernen, um sich auf das Berufsleben oder weiterführende Ausbildungen vorzubereiten. Die Schule soll sie fördern und fordern. Sie soll dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen sowohl im Handeln wie im Denken selbstständig werden. Es ist aber auch sehr wichtig, dass sie sich in der Schule wohlfühlen. Dass sie eine ganzheitliche Bildung nach dem Konzept „Kopf, Herz, Hand“ erfahren und sich an Vorbildern orientieren können.

Die Lehrerinnen und Lehrer an den bernischen Volksschulen setzen sich jeden Tag mit grossem Einsatz dafür ein, für Kinder und Jugendliche in ihren Klassen optimale Lernbedingungen zu schaffen. Lehrersein ist heute keine leichte Aufgabe. Um dieser

anspruchsvollen Arbeit gerecht zu werden, brauchen die Lehrpersonen Anerkennung, Unterstützung, Vertrauen seitens der Eltern und Jugendlichen sowie gute Anstellungsbedingungen.

In der Bildung ist Kontinuität ein zentraler Aspekt. Lehrerinnen und Lehrer wissen jedoch: Die gute Schule steht nicht still. Sie entwickelt sich laufend weiter. Es ist mir wichtig, dass diese Entwicklung in zumutbaren Reformschritten erfolgt, wie wir es im Rahmen der letzten Revision des Volksschulgesetzes getan haben.

Auch HarmoS wird das bernische Schulsystem nicht „auf den Kopf stellen“. Im Gegenteil: HarmoS ist eine sinnvolle, pragmatische, gesamtschweizerische Harmonisierung einiger weniger Eckpfeiler.

2 Politischen Hintergründe von HarmoS und die Haltung des Regierungsrats

Am 21. Mai 2006 hat die Schweizer Bevölkerung die revidierten Bildungsartikel mit 86 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Im Kanton Bern waren es sogar 93 Prozent. Damit hat sie den Kantonen den Auftrag gegeben, die wichtigsten Eckwerte der Volksschule zu vereinheitlichen: Beginn und Dauer der Schulpflicht, Dauer und Inhalte der einzelnen Schulstufen.

Genau diese Vorgaben setzen die Kantone mit HarmoS um. Eines möchte ich hier nochmals deutlich festhalten: Wenn es den **Kantonen** nicht gelingt, die in der Bundesverfassung verankerten Vorgaben umzusetzen, dann macht es der **Bund**. Und dann wäre die Mitsprache der Kantone deutlich eingeschränkt.

Das HarmoS-Konkordat ist aus diesem Kontext der Bundesverfassung und der dazugehörigen Volksabstimmung heraus entstanden. Der Vorwurf, undemokratisch zu sein, ist unberechtigt und nicht haltbar.

Im Gegenteil: HarmoS ist politisch und demokratisch breit abgestützt:

- Entwickelt wurde HarmoS von den 26 Erziehungsdirektorinnen und –direktoren, die alle vom Volk gewählt sind.
- Zu HarmoS ist eine breite Vernehmlassung durchgeführt worden.

- Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich für einen Beitritt zum Konkordat und damit für die Umsetzung von HarmoS im Kanton Bern ausgesprochen.
- Im September 2008 hat der Grosse Rat den Beitritt des Kantons Bern deutlich mit 121 gegen 13 Stimmen beschlossen.
- Und nun können auch die Stimmberechtigten am 27. September an der Urne über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat befinden.

Gegnerinnen und Gegner von HarmoS bemängeln, das Konkordat beschneide die Freiheiten der Kantone. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Autonomie der Kantone: Ja, es ist richtig, dass Konkordatsrecht kantonalem Recht vorgeht, aber: Jeder Kanton kann aus dem Konkordat wieder austreten. Zudem hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) keine Zwangsinstrumente, mit denen sie in den Kantonen bestimmte Vorgaben durchsetzen könnte.

HarmoS gibt lediglich die Eckwerte der Volksschule in der Schweiz vor. Bei der Ausgestaltung unseres Bildungssystems im Kanton Bern haben wir nach wie vor grosse Freiheiten. Beispielsweise bei der Frage, ob wir eine Basisstufe einführen wollen, wie wir das Übertrittsverfahren in die Sek I regeln oder welche Fremdsprache wir als erste Fremdsprache wählen.

Das HarmoS-Konkordat kann durch die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) in Kraft gesetzt werden, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Dies ist der Fall: Beigetreten sind bereits die Kantone Schaffhausen, Waadt, Jura, Glarus, Wallis, Neuenburg, St. Gallen, Zürich, Genf und Tessin. Abgelehnt wurde der Beitritt in den Kantonen Luzern, Graubünden, Thurgau, Nidwalden und Schwyz.

3 Inhalte des HarmoS-Konkordats

Mit dem HarmoS-Konkordat sollen der Schuleintritt, die Dauer der Volksschule und die Ziele für die einzelnen Bildungsstufen gesamtschweizerisch koordiniert werden. Dies mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern den Wechsel der Schule zu erleichtern, wenn sie mit ihrer Familie in einen anderen Kanton ziehen. HarmoS umfasst fünf Kernpunkte:

- HarmoS legt fest, dass der Kindergarten in Zukunft zur 11-jährigen Volksschulzeit gehört. Die Kinder treten nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten ein. Damit besteht die Volksschule aus acht Jahren Vorschul- und Primarstufe und einer dreijährigen

Sekundarstufe I. Neu sollen die Schülerinnen und Schüler die einzelnen Stufen entsprechend ihrer Entwicklung schneller oder langsamer durchlaufen können. Für mich eine wichtige Neuerung: Dies sind zentrale Voraussetzungen, um auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

- Der Unterricht der ersten Fremdsprache beginnt im heutigen 3. Schuljahr. Im Kanton Bern wird es Französisch sein, diesen Entscheid hat der Grosse Rat bereits gefällt.
- Für das Ende des heutigen 2., 6. und 9. Schuljahrs werden Bildungsstandards definiert, welche mit einem gesamtschweizerischen Bildungsmonitoring gekoppelt wird. Diese festgelegten Kompetenzen sollen alle Kinder am Ende der einzelnen Schulstufen erreichen.
- Im Zusammenhang mit HarmoS werden ein gemeinsamer Deutschschweizer und ein gemeinsamer Welscher Lehrplan erarbeitet.
- Schliesslich legt HarmoS fest, dass der Schulalltag unserer Kinder in Blockzeiten organisiert und Tagesschulangebote aufgebaut werden.

Diese Eckwerte stellen eine minimale schweizweite Harmonisierung der Volksschule sicher, nach dem Motto: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

4 Was nicht in HarmoS steht:

HarmoS legt minimale Eckwerte fest, die einen Grundkonsens zwischen den Kantonen herstellen. Es ist nicht haltbar, daraus Zwangsmassnahmen oder staatlich verordnete Gleichmacherei abzuleiten.

HarmoS hat nichts zu tun mit:

- Dem Ersetzen der Klassenlehrpersonen durch Fachlehrpersonen
- Der Aufhebung von Kleinklassen
- Hochdeutsch im Kindergarten und in allen Fächern der Volksschule
- Der Verstaatlichung von Kindern oder der Zwangsschule
- Der obligatorische Kinderbetreuung

Von diesen Themen steht im HarmoS-Konkordat nichts.

5 Bedeutung von HarmoS für den Kanton Bern

5.1 Grundsätzliches

Für die meisten Kinder und Eltern ändert sich mit HarmoS wenig oder kaum etwas. Vieles hat der Kanton Bern nämlich unabhängig von HarmoS - teilweise im Rahmen der kantonalen Bildungsstrategie - bereits umgesetzt oder aufgegleist:

- Bereits heute besuchen drei von vier Kindern im fünften Lebensjahr den Kindergarten.
- Im Kanton Bern wurde vor über zehn Jahren das Modell 6/3 eingeführt. Damit dauert unsere Sekundarstufe drei Jahre, wie es im Konkordat vorgesehen ist.
- Der Kanton Bern hat bereits Erfahrung in der Durchführung von Leistungstests, wie sie im Zusammenhang mit dem Bildungsmonitoring vorgesehen sind. Das Projekt „Bildungsstandards in der Volksschule“ wurde 2005 gestartet und läuft noch bis 2012.
- Die im Deutschschweizer Lehrplan vorgesehenen Schulfächer und deren Inhalte entsprechen weitgehend dem heute geltenden Lehrplan im Kanton Bern. In der Mathematik hingegen werden wir die wöchentliche Lektionenzahl erhöhen müssen. Bei der Erarbeitung des französischsprachigen Lehrplans haben wir ebenfalls von Anfang an aktiv mitgearbeitet.
- Schliesslich haben wir die Blockzeiten und Tagesschulangebote erfolgreich eingeführt. Der Besuch der Tagesschulangebote ist für Kinder grundsätzlich freiwillig. Die Nachfrage zeigt aber, dass das Bedürfnis nach Tagesschulangeboten in unserem Kanton gross ist.

Sie sehen: HarmoS wird das bernische Schulsystem tatsächlich nicht „auf den Kopf stellen“. Mir ist es ein zentrales Anliegen, dass sich die Volksschule in verdaubaren, zumutbaren Reformschritten weiterentwickelt.

HarmoS lässt dem Kanton Bern in vielen bildungspolitischen Fragen weiterhin grosse Freiräume. Wie wir unsere Volksschule ausgestalten, können wir nach wie vor weitgehend selber bestimmen. Wir können aber auch selber entscheiden, ob wir die ersten vier

Schuljahre mit zwei Jahren Kindergarten und zwei Schuljahren oder als vierjährige Basisstufe organisieren wollen. Wir entscheiden auch künftig selber, wie das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I aussehen soll und wie dieses konkret ausgestaltet wird.

Kosten entstehen für den Kanton Bern durch die Einführung des zweijährigen Kindergartens und durch die Einführung der gesamtschweizerischen Lehrpläne. Ab 2009 würden bei einem Beitritt die Bildungsausgaben sukzessiv ansteigen. Ab 2014 ist mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 36 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden zu rechnen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 2,5 % im Verhältnis zum Gesamtaufwand von Kindergarten und Volksschule.

5.2 Fremdsprachen

Hat die Harmonisierung die Fremdsprachen nicht erreicht? Tatsächlich haben beispielsweise die Ostschweizer Kantone und Zürich Englisch als erste Fremdsprache festgelegt. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die erste Fremdsprache ab der heutigen 3. Klasse und die zweite ab der heutigen 5. Klasse unterrichtet werden.

Zur Erinnerung: Im Kanton Bern hat der Grosse Rat entschieden,

Im deutschsprachigen Kantonsteil:

- 2011 Französisch ab dem 3. Schuljahr (künftiges 5. Schuljahr)
- 2013 Englisch ab dem 5. Schuljahr (künftiges 7. Schuljahr)

Im französischsprachigen Kantonsteil:

- Deutschunterricht ab 3. Schuljahr (bereits begonnen)
- 2013 Englisch ab dem 5. Schuljahr (künftiges 7. Schuljahr)

einzuführen. HarmoS ändert nichts an diesem Vorhaben.

Die Arbeiten am interkantonalen Projekt „Passepartout“ zur Vorverlegung des Französischunterrichts wurden gestartet und laufen auf Hochtouren. Beteiligt daran sind neben dem Kanton Bern die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis.

5.3 Bildungsstandards

Für die Übergänge zwischen den einzelnen Schulstufen sieht das HarmoS-Konkordat ein wichtiges Element vor, nämlich die Einführung von Bildungsstandards. Darin werden Kompetenzen beschrieben, welche die Kinder oder Jugendlichen mindestens zu erreichen haben.

Das Konkordat verlangt, dass am Ende des heutigen 2., 6. und 9. Schuljahrs jedes Kind über bestimmte Kompetenzen verfügen soll. In gesamtschweizerischen Stichproben wird dann überprüft, ob die Jugendlichen den notwendigen Bildungsstand erreichen, der vom Lehrplan vorgegeben ist.

Der Begriff „Standard“ ist eigentlich ein Industriebegriff und hat meiner Meinung nach in der Schule nichts verloren. Es geht aber nicht darum, alle Kinder in einen gleichen Standard hineinzupressen, sondern um den Erwerb von Kompetenzen. Also z.B. sollen Kinder im 6. Schuljahr am Ende der Ferien in Französisch erzählen können, was sie gestern Abend mit ihren Eltern gemacht haben.

5.4 Der zweijährige Kindergarten

Der grosse Diskussionspunkt rund um HarmoS ist die Einführung des zweijährigen Kindergartens als Regelfall. Mit HarmoS soll er neu zur Volksschulzeit gehören. In verschiedenen Kantonen ist der Kindergarten Teil der Volksschule. Auch im Kanton Bern besuchen bereits drei von vier Kindern freiwillig den zweijährigen Kindergarten.

Auch in dieser Hinsicht ändert sich für den grössten Teil der Eltern und Kinder nichts. Mit HarmoS wird der Kindergarten jedoch aufgewertet, indem er für das 11-jährige Bildungskonzept integriert und flächendeckend eingeführt wird. Jedes Kind im Kanton Bern wird künftig das Recht darauf haben, nach dem 4. Geburtstag, das heisst ab dem 5. Lebensjahr den zweijährigen Kindergarten besuchen zu können.

Bei der Ausgestaltung der Eingangsstufe lässt uns HarmoS einen grossen Spielraum. Denkbar wäre, das bisherige System mit zwei Jahren Kindergarten und zwei Schuljahren beizubehalten. Möglich wäre auch eine vierjährige Basisstufe, wie sie der Kanton Bern zurzeit in verschiedenen Schulversuchen testet. Diese könnte für die Gemeinden auch freiwillig sein. Hier wird der Grosse Rat die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen und Entscheide zu treffen.

Und selbstverständlich wird es auch in Zukunft die Möglichkeit geben, dass Kinder später in den Kindergarten gehen, wenn sie dafür noch nicht bereit sind.

Bereits heute haben die Eltern im Kanton Bern die Möglichkeit, ihr Kind später in die 1. Klasse zu schicken. Es braucht dafür einen Antrag, eine Stellungnahme der Erziehungsberatung und schliesslich den Entscheid der Schulleitung. Die Kantone Schaffhausen, Uri, Schwyz und Freiburg haben eine einfachere Lösung eingeführt. Dort genügt es, wenn die Eltern bei der Schulleitung einen Antrag stellen. Ich stelle mir für den Kanton Bern eine ähnliche Regelung vor. Ich vertraue den Eltern, dass sie für ihr Kind die richtige Entscheidung treffen. Der Entscheid über die Frage der späteren Einschulung liegt beim Grossen Rat. Ich vertraue auch ihm, dass er sich für eine gute Lösung entscheidet.

Der Kindergarten des Kantons Bern ist eine Erfolgsgeschichte. Er ist in den Gemeinden und in der Bevölkerung fest verankert und bei den Kindern beliebt. Sie gehen gerne in den Kindergarten. Und daran ändert sich auch in Zukunft nichts.

Ich übergebe nun das Wort Frau Monika Schöni, Leiterin des Fachbereichs Kindergarten.

6 Zusammenfassende Überlegungen

HarmoS gibt einen gesamtschweizerischen Rahmen vor, in dem wir uns mit viel Spielraum bewegen können. Mit HarmoS einigen sich die Kantone auf einige wichtige gemeinsame Grundpfeiler im Bildungswesen: gemeinsame Lehrpläne, abgestimmter Schuleintritt und gleiche Schuldauer sowie Inhalte für die einzelnen Schulstufen. Es bringt keine staatliche Zwangsschule, wie dies die Gegnerinnen und Gegner behaupten.

Mit ihren Plakaten von weinenden Kindern suggerieren die HarmoS-Gegnerinnen und Gegner, die Kinder seien im Kindergarten unglücklich. Damit tun sie unseren Kindergartenlehrpersonen Unrecht. Diese machen nämlich eine sehr gute Arbeit und sie sind auf unser Vertrauen angewiesen.

Also geben wir Ihnen dieses Vertrauen!

Zur Erinnerung nochmals die wichtigsten Punkte. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat macht für den Kanton Bern Sinn, weil:

- HarmoS Hürden für die Kinder, Jugendliche und Eltern beseitigt, wenn sie in einen anderen Kanton umziehen.
- wir im Kanton Bern im Volksschulbereich weiterhin grosse Freiräume haben werden.
- HarmoS verschiedene Ziele der kantonalen Bildungsstrategie unterstützt.
- HarmoS Inhalte aufnimmt, die im Kanton Bern bereits zum Alltag gehören, beispielsweise Blockzeiten und Tagesschulen.
- Und nicht zuletzt weil wir weiterhin eine gute und lebendige Schule organisieren können, in der die Menschen im Zentrum stehen.

In diesem Sinn hoffe ich, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 27. September 2009 für einen Beitritt zum HarmoS-Konkordat aussprechen.